

**Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 198. Sitzung  
der Ständigen Konferenz der Innenminister  
und -senatoren der Länder**

**vom 04.12. - 06.12.2013  
in Osnabrück**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

1. Bericht über den Sachstand im NPD-Verbotsverfahren

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht Niedersachsens zum Sachstand im NPD-Verbotsverfahren zur Kenntnis.
2. Die IMK begrüßt die Einreichung der Antragschrift beim Bundesverfassungsgericht zur Einleitung eines NPD-Verbotsverfahrens sowie die hierzu zur Kenntnis genommenen Ausführungen der Prozessbevollmächtigten, Prof. Dr. Möllers und Prof. Dr. Waldhoff.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die MPK hinsichtlich ihrer Berichtsbitte auf die zugeleitete Antragschrift zu verweisen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04.12. - 06.12.2013 in Osnabrück

---

2. Handlungsempfehlungen der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus;  
Bericht der gemeinsamen AG von AK II und AK IV zur weiteren  
Umsetzung

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe von AK II und AK IV zur "Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus (BLKR)" (Stand: 05.11.13) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass Empfehlungen der BLKR bereits umgesetzt worden sind oder entsprechende Umsetzungsschritte eingeleitet wurden. Sie verweist dabei insbesondere auf die Errichtung des "Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums" (GETZ), die Fortschreibung des "Leitfadens für die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz" sowie die im Rahmen der von der IMK geforderten Neuausrichtung des Verfassungsschutzes erstellten Berichte zu den Themen "Personal, Aus- und Fortbildung, Akademie für Verfassungsschutz" und "Standardisierung des VP-Einsatzes".
3. Die IMK bittet Bund und Länder sowie die jeweils genannten Arbeitskreise und Gremien, die im Bericht dargestellten weiteren Umsetzungsvorschläge sowie Prüfaufträge aufzugreifen und hierüber bis zu ihrer Herbstsitzung 2014 zu berichten. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des 2. PUA-Berichts und den darin enthaltenen Handlungsempfehlungen.
4. Die IMK beauftragt AK II und AK IV, anhand der im Bericht vorgestellten Kriterien und auf Grundlage des vom BMI - unter Beteiligung des AK II und des AK IV - erstellten Berichts zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum ATDG konkrete Umsetzungsvorschläge für die von der BLKR empfohlene Harmonisierung von Übermittlungsvorschriften zu entwickeln und ihr bis zur Herbstsitzung 2014 zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04.12. - 06.12.2013 in Osnabrück

---

noch TOP 2

5. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, die im Bericht enthaltenen Vorschläge auch bei der Erarbeitung des Entwurfs für ein neues Bundesverfassungsschutzgesetz zu berücksichtigen.
  
6. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzende der Justizministerkonferenz über Beschluss und Bericht zu unterrichten.

3. Schwerpunkte des 2. PUA-Berichtes und weiteres Verfahren zur Prüfung der Handlungsempfehlungen

**Beschluss:**

1. Der Abschlussbericht des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags ist die bisher umfassendste Bestandsaufnahme von Erkenntnissen zum NSU-Komplex. Die IMK hält den Abschlussbericht - nach dem Abschlussbericht der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus vom April 2013 - für eine weitere wesentliche Grundlage für die sicherheitsbehördliche wie auch für die parlamentarische Debatte jetzt notwendiger Maßnahmen auf landesinterner, Bund-Länder- sowie Bundesebene.
2. Die IMK nimmt den von AK II und AK IV erstellten ersten Bericht (Stand: 27.11.13) (*freigegeben*) zu den Empfehlungen des PUA sowie die sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe und Prüfaufträge zur Kenntnis und beauftragt die Arbeitskreise, die dort angesprochenen Prüfaufträge umzusetzen sowie mit den bereits in Umsetzung befindlichen Empfehlungen fortzufahren.
3. Sie beauftragt AK II und AK IV, die Forderungen, die sich aus dem Bericht des PUA ergeben, insbesondere mit Blick auf die noch offenen Punkte, welche Polizei und Verfassungsschutz gemeinsam betreffen, zu analysieren und ihr zur Frühjahrssitzung 2014 zu berichten. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzende der Justizministerkonferenz über diesen Beschluss zu unterrichten und die gemeinsame Prüfung solcher Empfehlungen zu vereinbaren, die Schnittstellen der Sicherheitsbehörden mit der Justiz betreffen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04.12. - 06.12.2013 in Osnabrück

---

4. Bericht des BMI zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24.04.2013, 1 BvR - 1215/07 (ATDG), auf die Zusammenarbeit und den Austausch von personenbezogenen Daten zwischen der Polizei und dem Verfassungsschutz

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den vom Bundesministerium des Innern unter Beteiligung von AK II und AK IV erstellten "Bericht zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24.04.13, 1 BvR - 1215/07 (ATDG), auf die Zusammenarbeit und den Austausch von personenbezogenen Daten zwischen der Polizei und dem Verfassungsschutz" (Stand: 24.10.13) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie bittet den Bundesminister des Innern, eine Neufassung der Übermittlungsvorschrift des § 19 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend der Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts - Urteil vom 24.04.13, 1 BvR - 1215/07 (ATDG) - bis zur Herbstsitzung 2014 zu entwickeln und hierzu eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit den Ländern einzurichten, um auf dieser Grundlage die entsprechenden Landesgesetze korrespondierend entwickeln zu können.

5. Neuausrichtung des Verfassungsschutzes; Bericht der Arbeitsgruppe  
"Personal, Aus- und Fortbildung, Akademie für Verfassungsschutz"

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Personal, Aus- und Fortbildung, Akademie für Verfassungsschutz" (Stand: 15.10.13) (*freigegeben*) zur Kenntnis. Sie begrüßt dabei insbesondere die Erstellung eines Konzeptes einer modularen Zusatzausbildung für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie die Bestimmung von Eckpunkten für die Durchführung von Hospitationen und Personaltauschmaßnahmen, die in dem spezifischen Aufgabenbereich der Verfassungsschutzbehörden zur erforderlichen Standardisierung der Ausbildung und zur fortlaufenden Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen.
2. Sie bittet Bund und Länder, die Berichtsergebnisse vor dem Hintergrund der jeweiligen landesspezifischen Rahmenbedingungen umzusetzen und beauftragt den AK IV, ihr bis zur Herbstsitzung 2014 über den weiteren Stand zu berichten.
3. Die IMK sieht in dem vorgelegten Bericht eine wesentliche Grundlage für eine Entwicklung der Schule für Verfassungsschutz (SfV) zu einer "Akademie für Verfassungsschutz" und bittet Bund und Länder, eine entsprechende Umsetzung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen einzuleiten.

## 6. GTAZ - Arbeitsgruppe Deradikalisierung

- Aktuelle Konzepte und Materialien, die im Bereich der Islamismusprävention und Deradikalisierung eingesetzt werden
- Sachstandsbericht der Lenkungsgruppe der AG Deradikalisierung zur Beratungsstelle "Radikalisierung" beim BAMF

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Sachstandsbericht "Aktuelle Konzepte und Materialien, die im Bereich der Islamismusprävention und Deradikalisierung eingesetzt werden -VS-NfD-" (Stand: 15.07.13) und den "Sachstandsbericht der Beratungsstelle 'Radikalisierung' beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge -VS-NfD-" (Stand: 31.07.13) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt das Aufzeigen konkreter Handlungsfelder der Deradikalisierungsarbeit und die Empfehlungen der Lenkungsgruppe für die Erstellung und Umsetzung der Konzepte im
  - Handlungsfeld A - Qualifizierung,
  - Handlungsfeld B - Sensibilisierung und
  - Handlungsfeld C - Deradikalisierung.
3. Die IMK begrüßt die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle für Angehörige und das soziale Umfeld sich radikalischer Muslime.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04.12. - 06.12.2013 in Osnabrück

---

7. Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte - fortgeschriebenes Lagebild

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt die im Lagebild 2012 "Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte" (Stand: 31.07.13) (*freigegeben*) dargestellte aktuelle Entwicklung der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte mit großer Sorge zur Kenntnis.
2. Im Hinblick auf die im Bundesdurchschnitt gestiegenen Fallzahlen werden Bund und Länder die Empfehlungen der länderoffenen Arbeitsgruppe des AK II aus dem Abschlussbericht "Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte" (Stand: 01.10.12) (*nicht freigegeben*) weiterhin umsetzen und dabei insbesondere
  - Aus- und Fortbildung weiter optimieren und
  - Führungs- und Einsatzmittel konsequent ausbauen.
3. Die IMK beauftragt den AK II, bis zur Frühjahrssitzung 2015 die Empfehlungen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

## 8. Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls -VS-NfD-" (Stand: 15.07.13) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie hält die erarbeiteten Bekämpfungsmöglichkeiten und Handlungsempfehlungen, insbesondere
  - gemeinsame kriminalpolitische Schwerpunktsetzung, einhergehend mit landesweiten Prioritätenentscheidungen für den zielgerichteten Kräfte- und Mitteleinsatz zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahl sowie ein abgestimmtes Vorgehen bei überörtlich und länderübergreifend handelnden Tätern und Tätergruppen,
  - Erarbeitung und Fortschreibung von Konzepten zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs, orientiert an den im Bericht dargestellten Bekämpfungsmöglichkeiten in den Ländern und unter Berücksichtigung der festgestellten relevanten regionalen Besonderheiten,
  - Verbesserung der operativen Datenbasis und des operativen Datenaustausches,
  - Intensivierung der nationalen Gremienarbeit und
  - Einbindung der Wissenschaft und Nutzung wissenschaftlicher Ansätze zur Verbesserung des derzeitigen Erkenntnisstandsfür geeignet, das Phänomen Wohnungseinbruchdiebstahl gezielter bekämpfen zu können und empfiehlt, diese unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen umzusetzen.
  
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzende der Justizministerkonferenz über ihren Beschluss zu informieren.

## 9. Polizeiliche Bekämpfungsstrategie "Cybercrime"

### **Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass sich das Phänomen Cybercrime dynamisch weiterentwickelt und von den Sicherheitsbehörden und den anderen Beteiligten auch in den kommenden Jahren einen erheblichen Ressourcenaufwand für eine entschlossene präventive und repressive Bekämpfung erfordert.
  
2. Sie beauftragt den AK II, die polizeiliche Strategie zur Bekämpfung der IuK-Kriminalität vor diesem Hintergrund perspektivisch weiter zu entwickeln und ihr dazu zur Herbstsitzung 2014 einen Bericht vorzulegen.

## 10. Menschenhandel / sexuelle Ausbeutung von Kindern

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Menschenhandel/sexuelle Ausbeutung von Kindern -VS-NfD-" (Stand: 13.08.13) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie hält die Vorschläge im Bericht für geeignet, zum "Menschenhandel zum Zweck der (kommerziellen) sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen" eine verbesserte Lagedarstellung zu erhalten und die Phänomene durch die vorgeschlagenen Maßnahmen noch zielgerichteter bekämpfen zu können.
3. Die IMK begrüßt insbesondere
  - die Erweiterung des Bundeslagebildes "Menschenhandel" in der im Bericht vorgeschlagenen Struktur, mit der perspektivischen Zielsetzung nach dem Prinzip der Einmalerfassung die relevanten Daten auch für die Erstellung des Lagebildes zu nutzen,
  - eine Prüfung des Anpassungsbedarfs der polizeilichen Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die neuen Straftatbestände bei Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36/EU in nationales Recht,
  - eine wissenschaftliche Aufarbeitung "Ausbeutung von Minderjährigen",
  - einen intensiven Informationsaustausch an "Runden Tischen" unter Einbeziehung örtlicher Behörden und Nichtregierungsorganisationen (NRO),
  - die Sensibilisierung und Fortbildung sowohl von Polizei, externen Behörden und NRO sowie
  - intensive Kontrollmaßnahmen aller zuständigen Behörden.
4. Sie bittet Bund und Länder, die im Bericht genannten externen Kooperationspartner entsprechend der polizeilichen Handlungsoptionen einzubinden.

## 11. Menschenhandel und Zwangsprostitution wirksam bekämpfen, Opferschutz stärken, legale Prostitutionsstätten überwachen

### **Beschluss:**

1. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, umgehend eine sachgerechte Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.04.11 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates in die Wege zu leiten.
  
2. Sie ist sich darüber hinaus einig, dass
  - a) es notwendig ist, für alle Arten von Prostitutionsstätten, auch für die Wohnungsprostitution, zumindest eine Anzeigepflicht einzuführen,
  - b) das Problem der Wohnungsprostitution gelöst werden muss, da Prostitutionsstättenbetreiber und -betreiberinnen, bei denen die maximale Gewinnerzielung im Vordergrund steht, erst recht in die Wohnungsprostitution ausweichen werden, wenn dieser Bereich ungeregt bleibt,
  - c) die Erfordernisse an die Räumlichkeiten der Prostitutionsstätte, an die Person der Betreiberin oder des Betreibers, an die Person der oder des Prostituierten sowie an den Arbeits-, Sicherheits-, Jugend- und Gesundheitsschutz geregelt werden müssen, wobei sicherzustellen ist, dass eine namentliche Anmeldung der oder des Prostituierten vorgeschrieben, gleichzeitig aber ein umfassender und wirksamer Datenschutz garantiert ist und dass die Betreiberin oder der Betreiber einer Prostitutionsstätte zur Rechnungslegung gegenüber selbstständigen Prostituierten verpflichtet ist,
  - d) die Stärkung der Opfer von Menschenhandel in den Vordergrund gestellt werden muss, ohne dabei die konsequente Bestrafung der Täter außer Acht zu lassen. Insbesondere ist dabei das Aufenthaltsrecht für die betroffenen Frauen unter Berücksichtigung ihres Beitrags zur Aufklärung, ihrer Mitwirkung im Strafverfahren sowie ihrer persönlichen Situation zu verbessern, damit sie sich frühzeitig und aktiv als Opfer von Menschenhandel zu erkennen geben können, aber auch die Verfolgung der Täter und somit die Vermeidung einer größeren Zahl an Opfern gewährleistet werden kann.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04.12. - 06.12.2013 in Osnabrück

---

noch TOP 11

Protokollnotiz HB und RP:

Bremen und Rheinland-Pfalz halten an der Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten fest.

Protokollnotiz HB:

Bremen ist weiterhin der Auffassung, dass die legale Prostitution im Sinne des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostituiertengesetz – ProstG) dem nicht störenden Gewerbe zuzurechnen ist.

## 12. Soziale Netzwerke ; Öffentlichkeitsfahndung

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Abschlussbericht der Bund-Länder-Projektgruppe "Öffentlichkeitsfahndung in sozialen Netzwerken" (Stand: 22.08.13) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie erkennt, dass die Nutzung sozialer Netzwerke die polizeilichen Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsfahndung erweitert, deren Erfolgsaussichten wesentlich erhöht, einen zeitgemäßen Fahndungsansatz in der heutigen Informationsgesellschaft bietet und in diesem Zusammenhang eine sinnvolle Ergänzung zu den herkömmlich genutzten Medien darstellen kann.
3. Die IMK stellt fest, dass die Durchführung der Öffentlichkeitsfahndung in sozialen Netzwerken nach geltendem Recht grundsätzlich zulässig ist und bereits von mehreren Ländern sowie dem BKA angewandt wird. Sie begrüßt, dass sich die Justizministerkonferenz derzeit mit einer Anpassung relevanter Richtlinien befasst.
4. Sie hält die in dem Abschlussbericht genannten Handlungsempfehlungen, Anwendungs- und Nutzungshinweise für eine geeignete Grundlage zur Durchführung von Öffentlichkeitsfahndungen in sozialen Netzwerken und empfiehlt Bund und Ländern, diese zu berücksichtigen.
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss sowie den Bericht "Öffentlichkeitsfahndung in sozialen Netzwerken" (Stand: 22.08.13) der Vorsitzenden der Justizministerkonferenz zuzuleiten.

13. Optische und akustische Unterstützungssignale FuStw - "FLASHER" (Roter Blitz) und "YELP-Ton"

**Beschluss:**

1. Die IMK ist der Auffassung, dass die neuen Unterstützungssignale "Roter Blitz (FLASHER)" und "YELP-Ton" zur Erhöhung der Eigensicherung bei Anhaltevorgängen beitragen können.
2. Sie stellt fest, dass mit der Rechtsänderung der StVZO zum 01.08.13 die Einführung beider Unterstützungssignale möglich ist.
3. Die IMK ist der Auffassung, dass eine einheitliche Verfahrensweise und Umsetzung in Bund und Ländern anzustreben und dass bei der Umsetzung eine intensive Öffentlichkeitsarbeit durch den Bund und in den Ländern notwendig ist.

#### 14. Begleitung von Großraum- und Schwertransporten; Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei

##### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Sachstandsbericht "Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten (GST) zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht der ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe des BLFA-StVO/OWi und des UA FEK (AG VPA) vom 4. Mai 2011" (Stand: 05.08.13) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass nunmehr die Befassung mit der Thematik in den Gremien der Verkehrsressorts forciert worden ist, um insbesondere die Überarbeitung der Regelpläne und die Bestimmungen für private Begleitfahrzeuge bei GST zum Abschluss zu bringen.
3. Die IMK beauftragt den AK II, ihr zu seiner Frühjahrssitzung 2014 über den dann aktuellen Sachstand erneut schriftlich zu berichten.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss sowie den Sachstandsbericht "Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten (GST) zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht der ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe des BLFA-StVO/OWi und des UA FEK (AG VPA) vom 4. Mai 2011" (Stand: 05.08.13) dem Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz zuzuleiten.

## 15. Zertifizierung privater Sicherheitsunternehmen

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Abschlussbericht der länderoffenen Arbeitsgruppe der IMK "Zertifizierung privater Sicherheitsunternehmen" (Stand: 09.08.13) (*freigegeben*), der verschiedene Möglichkeiten aufzeigt, qualitätssichernde Standards für das private Sicherheitsgewerbe rechtsverbindlich vorzugeben, zur Kenntnis.
2. Sie hält es für erforderlich, die Anforderungen an Unternehmen im privaten Sicherheitsgewerbe durch Änderungen im Gewerberecht zu erhöhen. Im Rahmen des rechtssystematisch Möglichen sind in § 34a GewO bzw. in der Bewachungsverordnung personenbezogene Anforderungen (Erweiterung des Erfordernisses eines Sachkundenachweises, Aufstockung des Sachkunde- und Unterrichtsnachweises) sowie die Pflicht zur regelmäßigen Zuverlässigkeitsüberprüfung aufzunehmen.
3. Die IMK stellt fest, dass der Ordnerdienst bei Großveranstaltungen Gegenstand des Sachkundenachweises von dort eingesetztem Sicherheitspersonal werden muss. Auch das in Fußballstadien eingesetzte Sicherheitspersonal unterliegt spezifischen Anforderungen, für das es besonders qualifiziert werden muss.
4. Die IMK bittet den BMI, sich innerhalb der Bundesregierung für eine entsprechende Rechtsänderung einzusetzen.
5. Der von der IMK mit Beschluss vom 08./09.12.11 zu TOP 8 bestätigte Kriterienkatalog ist im Rahmen der laufenden Überarbeitung der DIN-Norm 77200 "Sicherungsdienstleistungen - Anforderungen" zu berücksichtigen. Die IMK ist der Auffassung, dass eine im Sinne der IMK überarbeitete DIN 77200 grundsätzlich die Grundlage einer qualitätssichernden Zertifizierung privater Sicherheitsunternehmen bilden kann und öffentliche Auftraggeber künftig grundsätzlich nur noch Unternehmen beauftragen sollten, die von akkreditierten Zertifizierungsstellen zertifiziert worden sind.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04.12. - 06.12.2013 in Osnabrück

---

noch TOP 15

6. Die IMK spricht sich dafür aus, dass Bund und Länder bei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge an private Sicherheitsdienste stets die Möglichkeit prüfen, qualitätssichernde Standards als Voraussetzung bzw. vorteilhaft zu berücksichtigendes Kriterium einer Auftragsvergabe in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen.
  
7. Sie spricht sich ferner dafür aus, regelmäßig bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Wachpersonen von der Möglichkeit der Abfrage des nachrichtendienstlichen Informationssystems bei der zuständigen Landesbehörde für Verfassungsschutz nach § 9 Absatz 2 Satz 2 BewachV Gebrauch zu machen.
  
8. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Bericht sowie diesen Beschluss dem Vorsitzenden der WMK sowie der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zu übersenden.

16. EU-Rahmenbeschluss über die Akkreditierung von Anbietern kriminaltechnischer Dienste - Umsetzungsstand

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2009/905/JI des Rates der Europäischen Union vom 30.11.2009 über die Akkreditierung von Anbietern kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen" (Stand: 16.09.13) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie begrüßt die bereits umgesetzten Schritte und beauftragt den AK II, die Bemühungen zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses fortzuführen und im Herbst 2014 erneut zu berichten.

## 17. Einführung und Betrieb des nationalen Waffenregisters

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "8. Sachstandbericht - Nationales Waffenregister" (Stand: 22.08.13) (*freigegeben*) einschließlich der Berichterstattung zum Betrieb des NWR und den "Zwischenbericht zum Stand der Evaluierung der Recherchemöglichkeiten des NWR" (Stand: 20.08.13) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie beauftragt den AK II, unter Einbeziehung der Ergebnisse der BL AG NWR und unter angemessener Beteiligung des AK I zur Frühjahrskonferenz 2014 zum Betrieb des NWR sowie zu den Erforderlichkeiten, Potentialen und den absehbaren Aufwänden bei einem möglichen weiteren Ausbau des Nationalen Waffenregisters zu berichten.

## 18. Waffenrecht

### **Beschluss:**

1. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, in Abstimmung mit dem Fachbeirat Schießsport und weiteren waffentechnischen und kriminalpolizeilichen Experten zu prüfen,
  - ob und inwieweit bestimmte Schusswaffen/Munition unter Berücksichtigung der Deliktsrelevanz vom sportlichen Schießen ausgeschlossen werden sollten;
  - wie der private Besitz von Schusswaffen weiter reduziert und auf das tatsächlich notwendige Bedürfnis beschränkt werden kann.
  
2. Sie bittet den Bundesminister des Innern, ihr zur Herbstsitzung 2014 über den Stand zu berichten.
  
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der Sportministerkonferenz zuzuleiten.

#### Protokollnotiz BY:

Bayern verweist auf den Prüfungsprozess von 2009 und sehen keine Notwendigkeit für eine erneute Prüfung.

## 19. Verbesserung des Schutzes vor beharrlichen Nachstellungen (Stalking)

### **Beschluss:**

1. Die IMK begrüßt, dass mit Inkrafttreten des "Gesetzes zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen (40. StrÄndG) vom 22.03.07" ein wesentlicher Schritt getan wurde, um die öffentliche Sensibilität für diesen Bereich zu erhöhen und den Schutz der Opfer vor Nachstellungen zu verbessern.
2. Sie stellt fest, dass die Ausgestaltung des sogenannten Stalking-Paragraphen (§ 238 StGB) den typischen Unrechtsgehalt der Nachstellung wirklichkeitsgetreu abbilden muss, um zum einen ein früheres Einschreiten der Strafverfolgungsbehörden und zum anderen einen effizienteren Schutz der Opfer zu ermöglichen.
3. Die IMK sieht daher den Bedarf, die rechtlichen Möglichkeiten der Strafverfolgung und der Opferhilfe in diesem Bereich zu verbessern. Insbesondere hält sie eine neue Ausgestaltung der Strafnorm vom derzeitigen Erfolgsdelikt zum Gefährdungsdelikt sowie eine Strafverschärfung für sachgerecht.
4. Sie spricht sich dafür aus, dass weitere Gesetzesinitiativen der Intervention mit dem Ziel der Freiheitsentziehung für den Täter geprüft werden, wie etwa die Erweiterung des § 112a StPO um den Haftgrund des Grundtatbestands des § 238 Abs. 1 StGB, um frühzeitig sowohl Eskalationen der Nachstellungshandlungen zu unterbrechen als auch Zuwiderhandlungen gegen gerichtliche Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz zu beenden. Damit soll der notwendige Schutz für Stalking-Opfer realitätsgerecht optimiert werden.
5. Die IMK hält die Prüfung einer Anpassung des Opferentschädigungsgesetzes im Sinne eines ganzheitlichen Opferschutzes dahingehend für sinnvoll, dass auch beharrliche Nachstellungen einem tätlichen Angriff gleich stehen und dadurch erlittene psychische Schäden ausgeglichen werden können.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04.12. - 06.12.2013 in Osnabrück

---

noch TOP 19

6. Sie bittet Ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Vorsitzenden der Justizministerkonferenz mit der Zielrichtung der Befassung der Bundesregierung zur Kenntnis zu geben.

## 20. Weiterentwicklung der DHPol

### **Beschluss:**

1. Die IMK begrüßt die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat und bekräftigt den Anspruch der Träger, dass die Leistungen der DHPol in Lehre und Forschung anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen.
2. Die IMK erkennt an, dass ihrem Beschluss vom 06.06.97 zur Beachtung der Kostenneutralität im Rahmen des Hochschulwerdungsprozesses entsprochen wurde. Sie nimmt die für eine Akkreditierung erforderliche Auflage des Wissenschaftsrates - die Einrichtung einer weiteren Professur - zur Kenntnis und stellt fest, dass bei Erfüllung dieser Auflage an dem Ziel der Kostenneutralität nicht festgehalten werden kann.
3. Sie beauftragt den AK II, den Einstieg in die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates vorzubereiten und dabei grundsätzlich solche Maßnahmen vorzusehen, die ohne zusätzliche Kosten für die Träger zu realisieren sind. Der IMK ist bis zur Herbstsitzung 2014 erneut zu berichten.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der FMK über diesen Beschluss zu unterrichten.

#### Protokollnotiz BMI, SN und ST:

Sämtliche finanzwirksamen Zusagen im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

#### Protokollnotiz SN:

Sachsen geht davon aus, dass die Einleitung jeglicher Umsetzungsmaßnahmen der Zustimmung der IMK bedarf.

## 21. Polizeiliche Nachwuchsgewinnung im Lichte des demografischen Wandels

### **Beschluss:**

1. Bund und Länder als Arbeitgeber entwickeln bereits seit Jahren in Anbetracht des demographischen Wandels Konzepte zur polizeilichen Nachwuchsgewinnung und stehen dabei in einem besonderen Konkurrenzverhältnis untereinander und auch zu sonstigen Arbeitgebern. Vor dem Hintergrund steigender Pensionierungszahlen und tendenziell sinkender Schulabgangszahlen wird sich der Konkurrenzdruck zwischen den Arbeitgebern erheblich verschärfen. Daher hält es die IMK für erforderlich, die entsprechenden Entwicklungskonzepte und Handlungsempfehlungen in Bund und Ländern konsequent fortzuentwickeln und im Sinne von "best-practice-Beispielen" untereinander auszutauschen.
  
2. Sie beauftragt den AK II, bis zur Frühjahrskonferenz 2014 einen Bericht zur polizeilichen Nachwuchsgewinnung zu erstellen.

## 22. Deutsche Beteiligung an internationalen Polizeimissionen Polizeieinsatz in Afghanistan

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den vierten ergänzenden Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (AG IPM) zur "Evaluierung des bisherigen Einsatzes in Afghanistan einschließlich Bewertung der Entwicklung der Sicherheitslage für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten nach dem Abzug der internationalen Kampftruppen" (Stand: 01.11.13) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis. Sie unterstützt weiterhin die Planungen zur Personalgestaltung und zu den beabsichtigten Schwerpunktsetzungen.
2. Sie stellt fest, dass dieser Einsatz - insbesondere vor dem Hintergrund der Übergabe der Verantwortung an die afghanische Regierung - weiterhin großes persönliches Engagement und Verantwortung erfordert und der fortgesetzten gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten bedarf.
3. Die IMK beauftragt die AG IPM, den Einsatz der deutschen Polizei in Afghanistan - unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitslage - weiterhin zu evaluieren und der IMK über wesentliche Änderungen zu berichten.
4. Zudem beauftragt die IMK die AG IPM, Informationen über die Planungen und gegebenenfalls schon eingeleiteten Maßnahmen zur Realisierung eines sicheren Einsatzes deutscher Polizeivollzugsbeamter in Afghanistan ab 2015 der IMK zur Herbstsitzung 2014 vorzulegen.

23. Bericht aus dem nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der  
AG Cybersicherheit

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht Hessens (Stand: 25.11.13) (*nicht freigegeben*) aus dem nationalen Cyber-Sicherheitsrat und zu den Ergebnissen und Planungen der länderoffenen Arbeitsgruppe "Cybersicherheit" zur Kenntnis und bittet, zur Frühjahrssitzung 2014 erneut zu berichten.
  
2. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, zwischen der länderoffenen AG Cybersicherheit und der Kooperationsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrates sowie dem Vorsitzenden des AK V auch für das Jahr 2014 eine Abstimmung der Aufträge und Ergebnisse herbeizuführen, um Synergien zu erzielen und Doppelarbeit zu vermeiden.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04.12. - 06.12.2013 in Osnabrück

---

24. Bericht aus dem IT-Planungsrat

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht des Ansprechpartners der IMK für den IT-Planungsrat über die Sitzung des IT-Planungsrates vom 06.06.13 und vom 02.10.13 (Stand: 01.11.13) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

## 25. Verbesserung länderübergreifender Kooperationen bei IT-Verfahren

### **Beschluss:**

1. Unter Hinweis auf das durch den IT-Planungsrat erstellte Eckpunkte- und Strategiepapier zur Förderung der IT-Kooperation beauftragt die IMK den AK VI unter Beteiligung der Arbeitskreise I, II, IV und V, Möglichkeiten zur Verbesserung länderübergreifender Kooperationen bei IT-Verfahren zu prüfen und das Ergebnis als Beitrag einer Fachministerkonferenz gemäß § 1 Absatz 6 IT-Staatsvertrag für die Arbeit des IT-Planungsrates der IMK vorzuschlagen.
  
2. Sie beauftragt den Arbeitskreis VI, über das Ergebnis einer ersten Prüfung zur Frühjahrs-IMK 2015 zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04.12. - 06.12.2013 in Osnabrück

---

26. Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht Bremens zur Ländervertretung im Rat der Justiz- und Innenminister von April bis November 2013 (Stand: 13.11.13) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

## 27. Post-Stockholm-Prozess

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministeriums des Innern zum Post-Stockholm-Prozess zur Kenntnis.
  
2. Die IMK beauftragt den AK I unter Einbeziehung weiterer betroffener Arbeitskreise, auf der Basis des am 03.12.13 beschlossenen Orientierungsrahmens eine umfassendere gemeinsame Länderposition als Beitrag für den Post-Stockholm-Prozess der Europäischen Union kurzfristig zu erarbeiten.

## 28. EU-Flüchtlingspolitik

### **Beschluss:**

1. Die IMK unterstützt die Zielsetzung der EU, mit dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) einen gemeinsamen Raum für Schutz und Solidarität zu gewährleisten und ist der Auffassung, dass dieses Ziel nur durch ein hohes Maß an Solidarität der Mitgliedstaaten untereinander erreichbar ist.
  
2. Sie hält es für erforderlich, dass die vereinbarten EU-Rechtsvorschriften überall gleichermaßen umgesetzt werden, damit dieses gemeinsame System reibungslos und einheitlich funktioniert und deshalb die bestehenden großen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Aufnahme von Schutzsuchenden konsequent abgebaut werden und nach gleichen Standards in der Praxis verfahren wird.
  
3. Die IMK stellt fest, dass konsequente Maßnahmen ergriffen werden sollten um das Risiko zu minimieren, dass Menschen auf dem Seeweg nach Europa ihr Leben verlieren. Sie erwartet von der Bundesregierung, dass sie sich in enger Abstimmung mit den anderen Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission für die Stärkung der Aktivitäten von FRONTEX im Mittelmeer und an den südöstlichen Grenzen der EU sowie für eine effizientere Nutzung der diesbezüglich zur Verfügung stehenden Mittel einsetzt. Bei diesen Maßnahmen muss konsequent auf die Einhaltung menschenrechtlicher und humanitärer Standards geachtet werden. Der Grundsatz der Nichtzurückweisung und die Pflicht zur Seenotrettung müssen umfassend geachtet werden.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04.12. - 06.12.2013 in Osnabrück

---

noch TOP 28

4. Sie sieht alle EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen in der Pflicht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Solidarität zu zeigen und Hilfestellung zu leisten und weist darauf hin, dass sich Deutschland durch vielfältige Flüchtlingsaufnahmeprogramme, z. B. Resettlementprogramme, 2.500er Kontingent für Irak-Flüchtlinge, 5.000er Kontingent für Syrien-Flüchtlinge mit ergänzenden Aktionen der Länder für den Verwandtennachzug zusätzlich zur Aufnahme eines großen Anteils der irregulär nach Europa einreisenden Asylsuchenden zu dieser Verantwortung bekennt. Sie weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen fortdauernden Prozess handelt, weil konkrete Krisensituationen - wie zum Beispiel in Syrien - immer unter dem Aspekt möglicher zusätzlicher Hilfsaktionen betrachtet werden müssen.
  
5. Sie bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Bundesregierung und der Integrationsministerkonferenz zuzuleiten.

## 29. Rechtsmittel in Eilrechtsschutzverfahren bei Überstellungen von Asylantragstellern im Rahmen des Dublin-Verfahrens

### **Beschluss:**

1. Die IMK ist der Auffassung, dass die gerade neu geschaffene Regelung des § 34a Absatz 2 AsylVfG den Vorgaben der EU-AsylZustVO und des Bundesverfassungsgerichtes entspricht. Sie hält es für erforderlich zu beobachten, wie sich diese Änderung in der Praxis auswirken wird.
  
2. Sie beauftragt den AK I, der IMK zu berichten, sobald gesicherte Erkenntnisse über die praktischen Auswirkungen und die Rechtsprechung vorliegen.

#### Protokollnotiz BW:

In Baden-Württemberg liegt bereits jetzt eine divergierende Rechtsprechung von Verwaltungsgerichten in Rückführungsfällen nach Dublin II (z. B. nach Ungarn) vor, die eine Rechtsänderung notwendig macht.

### 30. Aufnahme syrischer Flüchtlinge

- Weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Aufnahme
- Aufnahme weiterer syrischer Schutzbedürftiger gemäß § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz

#### **Beschluss:**

1. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, sich weiterhin für eine gesamteuropäische Aufnahmeaktion von syrischen Flüchtlingen einzusetzen.
2. Die IMK verständigt sich darauf, das bestehende Kontingent für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge zu verdoppeln. Sie bittet daher den Bundesminister des Innern, eine erneute Anordnung zur Aufnahme weiterer syrischer Flüchtlinge in Deutschland gemäß § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz zu treffen und dabei das Kriterium verwandtschaftlicher Beziehungen zu in Deutschland lebenden Familienangehörigen verstärkt zu berücksichtigen.
3. Die IMK wird im Frühjahr 2014 die Situation syrischer Flüchtlinge erneut überprüfen.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, gemeinsam mit A- und B-Sprechern mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche über die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen zu führen.

### 31. Rückführungen nach Kosovo - Fortführung des "Zentralstellenverfahrens" der Länder

#### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass die Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg die Zentralstellenfunktion für Rückführungen in die Republik Kosovo ab 01.01.14 nicht mehr wahrnehmen werden. Sie dankt den Ländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen für die bisher freiwillig geleistete Unterstützung.
  
2. Die IMK beauftragt den AK I unter Beteiligung des Bundes, sechs Monate nach Aufgabe dieser Funktion durch die beiden Länder zu überprüfen und zu evaluieren, ob das Rückführungsverfahren in die Republik Kosovo ohne Zentralstellen praktikabel durchführbar ist.

## 32. Rückführung nach Afghanistan

### **Beschluss:**

1. Die IMK beobachtet die Entwicklung der rückführungsrelevanten Situation hinsichtlich Afghanistan mit großer Aufmerksamkeit.
2. Sie ist der Auffassung, dass die bestehende Beschlusslage aus dem Jahr 2005 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Verwaltungsvollzuges sowie der aktuellen Entwicklung vor Ort - insbesondere in Folge des Abzugs der ausländischen Streitkräfte - einer Überprüfung und Neubewertung bedarf.
3. Die IMK bittet deshalb das BMI, in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt, rechtzeitig vor der Frühjahrs-IMK 2014 einen Bericht über die sicherheits- und abschiebungsrelevante Situation vorzulegen.
4. Sie ist der Auffassung, dass zwangsweise Rückführungen nach Afghanistan bis zu einer Neubewertung der rückführungsrelevanten Situation weiterhin nur nach umfassender Einzelprüfung erfolgen sollen.

#### Protokollnotiz RP:

In Folge des Abzugs der ausländischen Truppen steht eine weitere Verschlechterung der Sicherheitslage in Afghanistan zu befürchten. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wird von einer Ausweitung der Konfliktgebiete und einer verstärkten Gefahr der Zwangsrekrutierung junger Männer durch militante Gruppen gesprochen. Bis zu einer abschließenden Befassung der IMK zur Klärung der Frage, ob zwangsweise Rückführungen nach Afghanistan zukünftig noch vertretbar sind, sollten nur Abschiebungen von Straftätern und Gefährdern erfolgen und auch dies nur, sofern ihnen nicht Folter oder Tod drohen.

### 33. Resettlement-Programm

**Beschluss:**

Die IMK setzt sich für die Fortsetzung, Verstetigung und quantitative Erweiterung des Resettlement-Programms bis spätestens 2015 ein.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04.12. - 06.12.2013 in Osnabrück

---

### 34. Reformationstag 2017

**Beschluss:**

Die IMK bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, die gesetzliche Regelung in § 58 Absatz 3 SGB XI dahingehend klarzustellen, dass sich die Erhebung des Reformationstages 2017 zum gesetzlichen Feiertag nicht auf die paritätische Beitragszahlung zur Pflegeversicherung auswirkt.

### 35. Wiedereinführung eines bundesweit einheitlichen Presseausweises

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministeriums des Innern zur Kenntnis.
  
2. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, im Hinblick auf die Einführung eines einheitlichen Presseausweises mit dem Sprecher des Deutschen Presserates Gespräche zu führen.

## 36. Katastrophenschutz im Zivilschutz

### **Beschluss:**

1. Die IMK sieht in dem "Konzept für die ergänzende Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz der Länder" (Stand: Mai 2007) eine wesentliche Grundlage für die Kooperation zwischen Bund und Ländern im Zivil- und Katastrophenschutz.
2. Sie stellt fest, dass der Bund sich verpflichtet hat, jährlich mindestens 57 Millionen Euro für den Bevölkerungsschutz zur Verfügung zu stellen. Hieraus werden vom Bund Fahrzeuge für den ergänzenden Katastrophenschutz beschafft und an die Länder übergeben. Durch den erneuten Rückgang der Haushaltsansätze des Bundes können erforderliche Investitionen, wie die Auslieferung von Fahrzeugen an die Länder, nicht erfüllt werden.
3. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, sich dafür einzusetzen, dass ab dem Haushaltsjahr 2014 die Ansätze im Bundeshaushalt wieder auf das erforderliche und vereinbarte Maß erhöht werden.

### 37. Umsatzbesteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Sachstand zur Entwicklung von Lösungsstrategien für die Freistellung der interkommunalen Zusammenarbeit von der Umsatzsteuer mit Sorge zur Kenntnis.
2. Die IMK ist der Auffassung, dass die interkommunale Zusammenarbeit steuerrechtlich nicht behindert werden darf. Sie lehnt daher eine umsatzsteuerliche Belastung kommunaler Beistandsleistungen ab.
3. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, sich sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene für eine umfassende Freistellung kommunaler Beistandsleistungen von der Umsatzsteuer einzusetzen.

### 38. 1. bundesweiter "24-Stunden-Blitz-Marathon"

#### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Bericht zum 1. bundesweiten '24-Stunden-Blitz-Marathon' am 10./11.10.13" (Stand: 08.11.13) (*nicht freigegeben*) des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.
2. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit genießen für die IMK unverändert sehr hohe Priorität. Sie sieht daher in der erfolgreichen gemeinsamen länderübergreifenden Durchführung des "24-Stunden-Blitz-Marathons" einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Verkehrssicherheit.
3. Zur Erreichung der notwendigen Nachhaltigkeit spricht sich die IMK dafür aus, im Jahr 2014 einen weiteren bundesweiten "24-Stunden-Blitz-Marathon" durchzuführen. Sie bittet Nordrhein-Westfalen, den Termin mit den anderen beteiligten Ländern abzustimmen und diesen Einsatz zu koordinieren.

39. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen;  
Sachstand zur Umsetzung der durch die IMK geforderten Maßnahmen durch  
DFB und DFL (NASS-Bericht)

**Beschluss:**

- 1 Die IMK nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit "Sachstand zur Umsetzung der durch die IMK geforderten Sicherheitsmaßnahmen durch DFB und DFL" (Stand: 18.10.13) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass DFB und DFL weiterhin intensiv und ernsthaft an der Umsetzung der geforderten Maßnahmen arbeiten und dabei Polizei, Vereine und organisierte Fanszene in diesen Prozess einbinden.
3. Die IMK
  - hält die gewählten Lösungsansätze weiterhin für zielführend,
  - begrüßt die Bemühungen, flächendeckende Standards für bestimmte Handlungsfelder zu schaffen und die jeweils beteiligten Funktionsträger zu qualifizieren,
  - erachtet darüber hinaus auch die Umsetzung von Maßnahmen zur Organisation des Fanreiseverkehrs gemäß Ziffer 4.2 des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS) als weiteren bedeutsamen Lösungsansatz zur Reduzierung von Sicherheitsstörungen im Zusammenhang mit Fußballspielen und
  - erkennt an, dass die Umsetzung der Forderungen aufgrund der umfangreichen Arbeiten sowie der zu leistenden Überzeugungsarbeit bei den Vereinen und den Fans weitere Zeit in Anspruch nimmt.
4. Die IMK begrüßt ferner die Fortschreibung des NKSS in Bezug auf die Finanzierung der Fanprojekte und der Koordinationsstelle Fanprojekte.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04.12. - 06.12.2013 in Osnabrück

---

noch TOP 39

5. Die IMK bittet

- den Deutschen Fußball-Bund,
- den Deutschen Städtetag,
- den Deutschen Olympischen Sportbund,
- die Jugend- und Familienministerkonferenz,
- die Sportministerkonferenz,
- die Verkehrsministerkonferenz,
- das Bundesministerium des Innern und
- das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

der Fortschreibung des NKSS in Bezug auf die Finanzierung der Fanprojekte und der Koordinationsstelle-Fanprojekte zuzustimmen und gegebenenfalls auf die Umsetzung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich hinzuwirken.

Protokollnotiz ST:

Der Bericht des Vorsitzenden des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit vom 18.10.2013 zur Umsetzung der durch die IMK geforderten Sicherheitsmaßnahmen durch DFB und DFL findet die grundsätzliche fachliche Zustimmung. Allerdings steht die Zustimmung zur Finanzierung der Fanprojekte (Ziffer 4 des Beschlussvorschlages) unter dem Vorbehalt der Zustimmung des finanzmittelverwaltenden Ressorts des Landes Sachsen-Anhalt.

Protokollnotiz TH:

Die Finanzierung der Fanprojekte steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das finanzverwaltende Ressort des Freistaates Thüringen.

#### 40. Einrichtung eines länderübergreifenden Präventionsnetzwerks Salafismus

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Landes Hessen zum Thema "Radikalisierungshintergründe und -verläufe von 23 Syrien-Ausreisenden aus dem Rhein-Main-Gebiet" zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die salafistische Radikalisierung junger Menschen zwar häufig erkennbar ist, dass vielfach jedoch eine Handlungsunsicherheit bezüglich geeigneter Präventions- und Interventionsmaßnahmen herrscht.
3. Die IMK beauftragt den AK IV unter Beteiligung des AK II, die Radikalisierungshintergründe und -verläufe aller bisher aus Deutschland nach Syrien Ausgereisten zur Verbesserung der Erkenntnislage zu erheben und zu analysieren. Ferner beauftragt sie den AK IV unter Beteiligung des AK II, zur Frühjahrssitzung 2014 einen Bericht vorzulegen, der die Ansätze der Länder und des Bundes zur einer gemeinsamen Rahmenkonzeption zur Implementierung von "Präventionsnetzwerken gegen Salafismus" in Bund und Ländern zusammenführt.
4. Sie beauftragt den AK IV unter Beteiligung des AK II, zur Frühjahrssitzung 2014 einen Sachstandsbericht vorzulegen.